

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Syrien - Legalisierung

Bemerkungen:

- Rechnungen und Ursprungszeugnisse müssen den Namen des Herstellers und den Namen und die Adresse des Empfängers in Syrien aufweisen.
- Alle Dokumente und Handelsrechnungen müssen von den zuständigen deutschen Stellen (IHK) beglaubigt sein; bzw. vom Landgericht vorbeglaubigt werden.
- Vor der Legalisierung von der Botschaft müssen die Dokumente und Handelsrechnungen der Arab-German Chambers of Commerce and Industry e.V. (Ghorfa) zur Beglaubigung vorgelegt werden.
- Alle Dokumente müssen vom Bundesverwaltungsamt (BVA) überbeglaubigt sein. Visumland kann diesen Schritt für Sie übernehmen.

Gebührentabelle für die Legalisierung von Handelsdokumenten:

- Die Gebühren für die Legalisierung von Ursprungszeugnissen und Unbedenklichkeits- und Beschaffenheitserklärungen (gesundheitlich-hygienisch, landwirtschaftlich und chemisch) betragen 45 €
- Die Gebühren für Handelszeugnisse, die einen Betrag ausweisen, betragen 85,00 €
- Die Gebühren für die Legalisation von Handelsrechnungen werden nach der folgenden Formel berechnet:

Rechnungsbetrag X 0,01 (Bruchbeträge auf einen vollen Euro aufrunden) + 1,00 €

- Die Höchstgrenze der Gebühren für eine Handelsrechnung beträgt 4230,00 €
- Die mindesten Gebühren für eine Handelsrechnung beträgt 85,00 €